

TSV Olching 1920 e.V.

Ehrenordnung (EO)

– Fassung vom 31.03.2017 –

Redaktionelles Vorwort

Der Gebrauch der männlichen Schriftform dient lediglich der Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit. Eine Benachteiligung oder Missachtung des weiblichen Geschlechts ist damit in keiner Weise beabsichtigt.

Abschnitt I – Allgemeines

§ 1 – Ehrungen

Der TSV Olching zeichnet Mitglieder oder deren Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft, ihre Verdienste um den Verein oder für sportliche Leistungen aus. Darüber hinaus können auch außenstehende Persönlichkeiten geehrt werden.

§ 2 – Beurkundung

Alle vom BBV Geehrten erhalten neben den Ehrenzeichen eine Urkunde.

§ 3 – Ehrungskartei

Über alle Ehrungen wird in der Geschäftsstelle eine Ehrungskartei mit den entsprechenden Angaben geführt.

§ 4 – Anträge auf Ehrungen

(1) Ehrungen können von den Mitgliedern des Erweiterten Präsidiums beantragt werden, sofern dies nicht durch Einzelvorschriften anders geregelt ist.

(2) Jeder Antrag ist schriftlich zu begründen.

§ 5 – Entzug von Ehrungen

Bei vereinschädigendem oder ehrenrührigem Verhalten kann die Ehrung entzogen werden. Der Entzug kann von den Mitgliedern des Erweiterten Präsidiums beantragt werden. Über den Entzug entscheidet das Präsidium in geheimer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis muss einstimmig sein.

Abschnitt II – Ehrungen für Mitglieder

§ 6 – Ehrung für 10-jährige Mitgliedschaft

(1) Personen, die 10 Jahre Mitglied im TSV Olching sind, erhalten folgende Ehrungen:

- Ehrenurkunde

(2) Die Verleihung erfolgt durch die Abteilungsleitung.

§ 7 – Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft

(1) Personen, die 25 Jahre Mitglied im TSV Olching sind, erhalten folgende Ehrungen:

- Ehrenurkunde
- Geschenk des Präsidiums

(2) Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium im Rahmen der Mitgliederversammlung.

§ 8 – Ehrung für 40-jährige Mitgliedschaft

(1) Personen, die 40 Jahre Mitglied im TSV Olching sind, erhalten folgende Ehrungen:

- Ehrenurkunde
- Geschenk des Präsidiums

(2) Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium im Rahmen der Mitgliederversammlung.

§ 9 – Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft

(1) Personen, die 50 Jahre Mitglied im TSV Olching sind, erhalten folgende Ehrungen:

- Ehrenurkunde
- Geschenk des Präsidiums

(2) Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium im Rahmen der Mitgliederversammlung.

§ 10 – Ehrung für 60-jährige Mitgliedschaft

- (1) Personen, die 60 Jahre Mitglied im TSV Olching sind, erhalten folgende Ehrungen:
 - Ehrenurkunde
 - Geschenk des Präsidiums
- (2) Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium im Rahmen der Mitgliederversammlung.

§ 11 – Ehrung für 70-jährige Mitgliedschaft

- (1) Personen, die 70 Jahre Mitglied im TSV Olching sind, erhalten folgende Ehrungen:
 - Ehrenurkunde
 - Geschenk des Präsidiums
- (2) Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium im Rahmen der Mitgliederversammlung.

§ 12 – Ehrung für 80-jährige Mitgliedschaft

- (1) Personen, die 80 Jahre Mitglied im TSV Olching sind, erhalten folgende Ehrungen:
 - Ehrenurkunde
 - Geschenk des Präsidiums
- (2) Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium im Rahmen der Mitgliederversammlung.

§ 13 – Ehrung für 90-jährige Mitgliedschaft

- (1) Personen, die 90 Jahre Mitglied im TSV Olching sind, erhalten folgende Ehrungen:
 - Ehrenurkunde
 - Geschenk des Präsidiums
- (2) Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Abschnitt III – Besondere Ehrungen

§ 14 – Ehrungen für besondere Verdienste

(1) Funktionsträger des TSV Olching und seiner Abteilungen können für langjährige und besondere Verdienste um den Verein durch das Präsidium geehrt werden. Die Verleihung erfolgt bei einem geeigneten Anlass.

§ 15 – Außerordentliche Ehrung

Eine außerordentliche Ehrung kann an Personen erfolgen, die innerhalb oder außerhalb Vereins stehen und sich in besonderer Weise um diesen verdient gemacht haben. Über die Ehrung sowie deren Form entscheidet das Präsidium.

§ 16 – Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums verdiente Mitglieder des Vereins zu „Ehrenmitgliedern des TSV Olching“ ernennen. Ehrenmitglied kann nur ein Mitglied sein, das mindestens für 15 Jahre eine Funktion im Verein ausgeübt hat.

§ 17 – Ehrenvorsitzender

(1) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums frühere Vorsitzende des Vereins zu „Ehrenvorsitzenden des TSV Olching“ ernennen. Ehrenvorsitzender kann nur werden, wer mindestens für acht Jahre das Amt des 1. Vorsitzenden inne hatte.

(2) Ehrenpräsidenten sind auch Ehrenmitglieder im Sinne der Satzung.

§ 18 – Ehrenpräsident

(1) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums frühere Präsidenten des Vereins zu „Ehrenpräsidenten des TSV Olching“ ernennen. Ehrenpräsident kann nur werden, wer mindestens für acht Jahre das Amt des Präsidenten inne hatte.

(2) Ehrenpräsidenten sind auch Ehrenmitglieder im Sinne der Satzung.
– Ende der Ehrenordnung –